



# Code of Conduct

## Verhaltenskodex

### Allgemeine Grundsätze

#### Integrität Transparenz

Unser Unternehmen richtet seine Entscheidungen und sein Handeln nach allgemein gültigen ethischen Werten und Normen unserer Gesellschaftsordnung aus.

Respekt, Verantwortung, Transparenz, Verantwortung und Kontrolle in höchstgebotenem Maße gilt immerwährend für unser Unternehmen.

#### Geltungsbereich

Die im Verhaltenskodex aufgeführten Regeln sind verbindlich für jeden Mitarbeiter im Unternehmen nach innen und nach außen.

Vorbildfunktion und Verantwortung an jedem Arbeitsplatz für den Einhalt dieser Regeln.

Bei Unklarheiten in der Umsetzung und bei Verstößen muss der Vorgesetzte informiert werden und im Sinne unserer Regeln und Compliance unverzüglich entscheiden.

#### Lieferkette

Unser Unternehmen erwartet von seinen Lieferanten die Beachtung seiner Leitlinien sowie seiner Werte und fordert dies unterstützend, auch im Rückgriff auf deren Vorlieferanten.

#### Einhaltung der Gesetze

Unser Unternehmen beachtet stets Gesetze, Rechtsvorschriften, Verordnungen und alle Bestimmungen, dies nicht nur im Rechtskreis der Bundesrepublik Deutschland sondern auch europäisch, international und weltweit.

# **1. Verhalten gegenüber Wettbewerbern und Geschäftspartnern**

## **Wettbewerbs und Kartellrecht**

Unser Unternehmen achtet den fairen und offenen Wettbewerb. Es handelt keinesfalls in der Absicht diesen in unzulässiger Weise zu beeinflussen.

Unsere Mitarbeiter sind dazu in gleicher Weise vollumfänglich verpflichtet.

Unzulässige Absprachen und abgestimmte Entscheidungen zu folgenden Themen sind untersagt:

- Preise und Preisbestandteile
- Konditionen
- Kunden
- Liefergebiete
- Quoten und Kapazitäten
- Verabredung zum Marktaustritt
- Abstimmung zu Innovationen
- Verabredung zu Boykott

## **Ausschreibungen**

Angebote zu Ausschreibungen erfolgen stets unabhängig und unabgestimmt, egal ob das Verfahren der Ausschreibungen privat-rechtlich oder öffentlich-rechtlich stattfindet.

## **Korruption**

Unser Unternehmen beteiligt sich niemals und in keiner Weise an jeder Form und Stadium von Korruption.

Jede Art von Vorteilsnahme in Geld und Sachwert, Leistungen und Diensten, direkt oder indirekt zur Beeinflussung von Entscheidungen sind für unser Unternehmen und jeden Mitarbeiter verboten.

Jeder Mitarbeiter im Unternehmen ist verpflichtet bei Verdacht seinen Vorgesetzten zu informieren, entweder persönlich oder anonym, um die Regeln und die Compliance zu wahren. Im Bedarfsfall muss über die Geschäftsleitung unverzüglich professionelle Hilfe hinzugezogen werden.

## **Gewährung von Einladungen und Geschenke**

Geschäftsessen und Kleingeschenke sind nur im üblichen Rahmen und mit Bezug zum tatsächlichen Umfang der Geschäftsbeziehung gestattet. Im Zweifel entscheidet die Geschäftsleitung über Art und Umfang. Eine Bevorzugung oder persönliche Vorteile sind grundsätzlich auszuschließen.

## **Amtsträger**

Einladungen, Geschenke und jede andere Zuwendung an Beamte und Amtsträger der öffentlichen Hand sind für unser Unternehmen und dessen Mitarbeiter absolut untersagt.

## **Spenden und Sponsoring**

Spenden, Sponsoring und ähnliche Zuwendungen sind freiwillig, vollumfänglich transparent begründbar, und ohne Erwartung von Nutzen zu leisten. Sie sind niemals Bestandteil von Vergütungen oder Gegenleistung.

## **Geldwäsche**

Verstöße gegen die Bestimmung des Geldwäschegesetzes sind schon bei erstem Verdacht unserer Geschäftsleitung zu melden. Diese wird Geldwäsche niemals dulden und sofort zur Anzeige bringen.

## **Steuerrecht Wirtschaftsrecht**

Unser Unternehmen setzt alle Gesetze Bestimmungen und Vorschriften vollumfänglich um.

Die steuer- und zollrechtlichen Erklärungen erfolgen wahrheitsgemäß.

Die internationalen Standards werden ebenfalls berücksichtigt und sind in unseren Vorgaben implementiert.

Wir erwarten von unseren Lieferanten dies auch im Rückgriff auf die Vorlieferanten im Interesse einer sicheren und qualifizierten Lieferkette.

## **2. Vermeidung von Interessenskonflikten**

### **Loyalität der Mitarbeiter**

Unser Unternehmen erwartet von seinen für sich handelnden Personen und Mitarbeitern unbedingte Loyalität.

Es achtet darauf für Mitarbeiter und Beauftragte Konfliktsituationen zu vermeiden.

Interessenskonflikte, die mit den persönlichen Interessen oder den Interessen des Unternehmens kollidieren, können jedoch trotzdem entstehen.

Diese Situationen sind unverzüglich dem Vorgesetzten, einer Vertrauensperson und zur letztendlichen Abhilfe der Geschäftsleitung zu melden.

### **Nebentätigkeit und Beteiligungen**

Nebentätigkeiten sind grundsätzlich bei der Geschäftsleitung anzuzeigen.

Nebentätigkeiten, die auch schon geringfügig im Bezug zum Beschäftigungsverhältnis, oder zum Kunden- bzw. Lieferantenkreis stehen, bedürfen der Genehmigung der Geschäftsleitung.

Nebentätigkeiten und direkte oder indirekte Beteiligungen an Unternehmen, die im Wettbewerb zu unserem Unternehmen stehen sind untersagt.

## **Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse**

Alle Mitarbeiter unseres Unternehmens unterliegen auch nach Ende des Beschäftigungsverhältnisses der Schweigepflicht. Dies gilt für die Kenntnis von Geschäftsgeheimnissen und nicht öffentlichen oder internen Vorgängen und Verhältnissen.

## **Datenschutz**

Nicht nur die üblichen Geheimhaltungsvorschriften (§ 17 UWG) sondern insbesondere das Datengeheimnis nach DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung) ist für unser Unternehmen und unsere Mitarbeiter bindend.

Es dürfen nur die im unmittelbaren Bezug auf den Geschäftsvorgang relevante Daten gespeichert werden, insbesondere die personenbezogenen Daten.

Diese dürfen nicht zugänglich gemacht werden oder anderweitig genutzt werden, auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

## **Wahrheitspflicht**

Mündliche Aussagen, schriftliche Dokumentationen und Aufzeichnungen sind in jedem Fall wahrheitsgemäß zu formulieren.

Es gelten die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung mit als Leitlinie in der Kommunikation und Dokumentation.

# **3. Soziale und Ökologische Verantwortung**

## **Soziale Verantwortung**

Soziale Verantwortung ist für unser Unternehmen unverzichtbar.

Sie ist für den wertebasierten nachhaltigen Unternehmenserfolg Grundlage.

## **Menschenrechte**

Unser Unternehmen respektiert und unterstützt die international anerkannten Menschenrechte.

Unser Unternehmen erwartet auch von seinen Lieferanten die gleiche Haltung im Bezug auf die gesamte Lieferkette zur Vermeidung der Weiterverarbeitung von Produkten aus in dieser Hinsicht problematischer Vorproduktion.

## **Kinderarbeit**

Kinderarbeit sowie Zwangsarbeit sind für unser Unternehmen in jeder Form verboten.

## **Diskriminierung**

Diskriminierung von Mitarbeitern, Beauftragten und sonstigen Dritten wird in unserem Unternehmen nicht geduldet.

Verbale, sexuelle oder sonstig motivierte Belästigung wird entschieden begegnet.

## **Chancengleichheit**

Unser Unternehmen fördert die Chancengleichheit für alle Mitarbeiter.

## **Arbeitnehmerrechte**

Es findet die Umsetzung der Bestimmung des Arbeitsrechtes der BRD in der jeweilig gültigen Fassung vollumfänglich statt.

Die Versammlungs- und Koalitionsfreiheit wird anerkannt.

Alle Arbeitsnormen insbesondere Arbeitszeit und Entlohnung (Mindestlohn) werden beachtet, faire Arbeitsbedingungen werden von unserer Geschäftsleitung gewährleistet.

## **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wird im Rahmen der nationalen Bestimmungen gewährleistet.

## **Umwelt- und Klimaschutz**

Nachhaltiger Umwelt und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind für unser Unternehmen äußerst wichtige Ziele.

In der Produktion, in der Entwicklung, und allen weiteren Leistungen unseres Unternehmens achten wir verantwortungsvoll an jeder Stelle auf den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen zum Schutz von Klima und Umwelt.

## **Verbraucherinteressen**

Unser Unternehmen beachtet mit seinen Mitarbeitern die Vorschriften zum Verbraucherschutz.

## **Gesellschaftliches Engagement**

Unser Unternehmen trägt zur ökonomischen, sozialen und gesellschaftlichen Entwicklung in unserer Region bei.

# **4. Einhaltung des CODE OF CONDUCT (Verhaltenskodex)**

## **Kommunikation**

Unser Unternehmen macht die Regelungen des Code of Conduct (Verhaltenskodex) seinen Mitarbeitern, Beauftragten, und Geschäftspartnern bekannt und die Inhalte vertraut. Die Verpflichtungen werden erläutert und erklärt.

## **Umsetzung der Richtlinien**

Die Regelungen zum Code of Conduct (Verhaltenskodex) sind mit ihren Anforderungen Bestandteil des Arbeitsvertrages und generelle Arbeitsanweisung.

Für unsere Mitarbeiter und unsere Beauftragten sind sie verbindliche Verpflichtung.

Unsere Unternehmensleitung gewährleistet mit allen notwendigen organisatorischen Maßnahmen die Einhaltung der Richtlinien und deren Umsetzung.

## **Kontrolle**

Unser Unternehmen gewährleistet durch regelmäßige Kontrolle die Einhaltung der Richtlinien und Regeln im Code of Conduct (Verhaltenskodex).

## **Verstöße**

Jede Art von Missachtung oder beobachtete Verstöße gegen eine oder mehrere Regelungen oder Richtlinien des Code of Conduct (Verhaltenskodex) sind beim Vorgesetzten oder der Geschäftsleitung zu melden.

Die Mitteilungspflicht wird von der Unternehmensleitung und den Vorgesetzten vertraulich und ohne irgendeinen Nachteil für den Mitteilungsgeber behandelt.

## **Konsequenzen**

Verstöße gegen die Richtlinien des Code of Conduct (Verhaltenskodex) könne je nach Schwere und Bedeutung arbeits-, haftungs- und strafrechtliche Sanktionen zur Folge haben.

Neustadt, den



Martin Schiepek

Geschäftsführer



Frank Hart

Geschäftsführer

## **Stand**

4/2022 AR